

UNIVERSITÄT LEIPZIG
Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften
Institut für Kunstpädagogik

STUDIENORDNUNG
FÜR DAS STUDIUM DES VERTIEFT STUDIERTEN FACHES KUNSTERZIEHUNG
FÜR DAS HÖHERE LEHRAMT AN GYMNASIEN

Vom 9. August 2002

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich und Grundlagen
- § 2 Fachbezogene Studienziele
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studienzeit
- § 5 Vermittlungsformen
- § 6 Inhalt und Aufbau des Studiums
- § 7 Leistungsnachweise
- § 8 Zwischenprüfung
- § 9 Erste Staatsprüfung
- § 10 Studienfachberatung
- § 11 Lehramtserweiterungsstudium
- § 12 In-Kraft-Treten

Anlage: Ablaufplan für das vertieft studierte Fach Kunsterziehung für das Höhere Lehramt an Gymnasien

§ 1 Geltungsbereich und Grundlagen

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHG) vom 11. Juni 1999, der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) vom 13. März 2000, geändert durch Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 16. November 2001 und der Zwischenprüfungsordnung der Universität Leipzig für die Lehramtsstudiengänge vom 30. April 2001 das Studium für das Höhere Lehramt an Gymnasien im vertieft studierten Fach Kunsterziehung.

Diese Studienordnung gilt in Verbindung mit den Allgemeinen Vorschriften zu den Studienordnungen für die Lehramtsstudiengänge an der Universität Leipzig. Die Studienordnung wird durch die Studienordnungen der mit dem Fach Kunsterziehung kombinierbaren Fächer laut § 59 der LAPO I und durch die Studienordnung für das Erziehungswissenschaftliche Studium ergänzt.

§ 2 Fachbezogene Studienziele

Das Studium umfasst die kunsttheoretische, kunsthistorische, künstlerisch-praktische sowie die fachdidaktische Ausbildung entsprechend den Anforderungen an das Höhere Lehramt an Gymnasien im Fach Kunsterziehung:

(1) Die kunstwissenschaftlichen (kunsttheoretischen und kunsthistorischen) Studien sollen Einblick in die Eigenart, Struktur und Entwicklung der bildnerischen Kreativität, der bildnerischen Produktion, Rezeption und Reflexion vermitteln. Zugleich dienen sie dem Erwerb kunsthistorischer Kenntnisse über die wichtigsten Epochen, Stilrichtungen und Strömungen der bildenden Kunst sowie der Befähigung zur selbstständigen Analyse und Interpretation künstlerischer Werke und Prozesse und der Bewertung ihrer bildnerischen Qualität.

(2) Die künstlerisch-praktischen Studien sollen durch praxisbestimmte Auseinandersetzung mit bildnerischen Problemen Erfahrungen und Fähigkeiten zur Gestaltung künstlerisch-ästhetischer Objekte und Prozesse sowohl im Bereich der freien wie der angewandten bildenden Kunst vermitteln.

(3) Die fachdidaktischen Studien sollen Einsichten in psychologische Grundlagen des bildnerischen Denkens unter den besonderen Altersbedingungen im Bereich des Gymnasiums sowie Kenntnisse und Fähigkeiten bezüglich der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts entsprechend den Bildungsaufgaben des Faches vermitteln.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zu den Voraussetzungen für die Studienzulassung gehört eine Eignungsprüfung, die mit der Ordnung zur Feststellung der Eignung für das Fach Kunsterziehung in den Lehramtsstudiengängen an der Universität Leipzig, Institut für Kunstpädagogik, vom 5. Dezember 2002 geregelt ist.

§ 4 Studienbeginn und Regelstudienzeit

Die Immatrikulation ist jeweils zum Wintersemester möglich. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich Prüfungszeit und Praktika gemäß § 8 der LAPO I neun Semester. Das Studium ist in Grund- und Hauptstudium gegliedert. Es hat einen Gesamtumfang von 72 Semesterwochenstunden. Davon entfallen 28 Semesterwochenstunden auf das Grundstudium und 44 Semesterwochenstunden auf das Hauptstudium.

§ 5 Vermittlungsformen

Vermittlungsformen im Studium sind im Rahmen der theoretischen Ausbildung Vorlesungen (V) und Seminare (S) sowie im Rahmen der künstlerisch-praktischen Ausbildung Übungen (Ü) in kleinen Gruppen. Außerdem werden kunstwissenschaftliche Kenntnisse und künstlerisch-praktische Fähigkeiten in unmittelbarer Begegnung mit der Praxis in Form von Exkursionen und Praktika vermittelt.

§ 6 Inhalte und Aufbau des Studiums

Die Studierenden erhalten eine den Anforderungen an das Höhere Lehramt an Gymnasien im Fach Kunsterziehung angemessene Ausbildung in folgenden Gebieten:

(1) Theorie der bildenden Kunst

Lehrveranstaltungen, die mit dem Wesen künstlerischer Werke und Prozesse vertraut machen, Einsichten in die Struktur und den Verlauf der bildnerischen Produktion, Re-

zeption und Reflexion vermitteln, die Sprache der Formen und Farben als das Medium bildnerischer Prozesse erklären sowie die Eigenart und Entwicklung der künstlerischen Kreativität darlegen.

Die Auseinandersetzung mit diesen Gegenständen erfolgt bevorzugt am Beispiel der zeitgenössischen Kunst seit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, wobei zugleich Einblicke in wichtige Entwicklungstendenzen und konzeptionelle Probleme der Kunst gewährt werden.

(2) Geschichte der bildenden Kunst

Die Studierenden erhalten einen kunstgeschichtlichen Überblick über die historische Kunst sowie die Kunst des 20. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Darüber hinaus wird eine Reihe von Lehrveranstaltungen zu speziellen kunsthistorischen Erscheinungen bzw. zu ausgewählten Kapiteln der Kunstgeschichte angeboten.

(3) Praxis der bildenden Kunst

Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen zur Ausbildung bildnerischer Fähigkeiten und Fertigkeiten als einer unverzichtbaren Voraussetzung für einen auf die Entwicklung von Kreativität gerichteten Kunstunterricht in der Schule.

Die Ausbildung steht vor allem in konzeptioneller Beziehung zur zeitgenössischen Kunst.

(4) Theorie und Praxis des Designs

Die Ausbildung konzentriert sich im Besonderen auf

1. Grafik-Design

Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen zur Ausbildung kreativer Fähigkeiten und gestalterischer Fertigkeiten für den gebrauchsgrafischen Unterricht in der Schule.

Eingeschlossen sind Teilgebiete der Kalligraphie, Typographie, Fotografie sowie der Werbung und des Marketing. Die notwendigen historischen und theoretischen Grundlagen werden in engem Zusammenhang mit der praktischen Arbeit kontinuierlich vermittelt.

2. Produkt-Design

Lehrveranstaltungen, die mit dem Wesen von Werken und Prozessen im Produkt-Design vertraut machen.

Die Auseinandersetzung erfolgt bevorzugt an exemplarischen Beispielen des 19. und 20. Jahrhunderts, wobei zugleich Einblicke in wichtige Entwicklungsabschnitte und konzeptionelle Probleme gewährt werden. Anhand von theoretisch-reflektierenden, produktiv-gestaltenden und rezeptiv-gebrauchenden Tätigkeiten werden die Spezifik und das komplexe Bedingungsgefüge der Produktgestaltung erschlossen.

(5) Multimediale Aktionsformen/Projektunterricht

Lehrveranstaltungen, wo in zusammenhängendem Projektunterricht und die einzelnen Ausbildungsfächer übergreifend multimediale, auch die Neuen Medien einbeziehenden

Aktionsformen erprobt werden, die die Grenzen der bildenden Kunst erweitern bzw. überschreiten.

(6) Fachdidaktik (Didaktik der bildenden Kunst)

Lehrveranstaltungen, die mit Wesen, Struktur und Verlauf pädagogisch geführter bildnerischer Prozesse und der Eigenart ihrer Ergebnisse vertraut machen sowie Einsichten in die Theorie und Geschichte der Kunsterziehung und in kunstpädagogische Konzepte vermitteln.

(7) Exkursionen

Im Zusammenhang mit der kunstwissenschaftlichen Ausbildung wird eine Exkursion zu einer wichtigen nationalen Kunststätte durchgeführt unter Einbeziehung aktueller Kunstereignisse. Außerdem erfolgt eine fachdidaktische Exkursion im kunstpädagogischen bzw. museumspädagogischen Vermittlungsrahmen.

(8) Fachspezifische Praktika

1. Fachdidaktisches Blockpraktikum im Hauptstudium.
2. Fakultatives semesterbegleitendes Unterrichtspraktikum im Rahmen einer Lehrveranstaltung in Didaktik der Kunsterziehung im Hauptstudium.
3. Außerdem werden fakultativ verschiedene künstlerische Praktika angeboten.

§ 7 Leistungsnachweise

- (1) Leistungsnachweise können in Form von Hausarbeiten, Seminarreferaten sowie künstlerischen Konzepten bzw. Projekten erworben werden.
- (2) Leistungsnachweise werden in der Regel bewertet.
- (3) Die Verfahrensweise der Erbringung von Leistungsnachweisen wird von den Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

§ 8 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist spätestens bis zum Beginn des fünften Semesters abzulegen. Sie findet in Form von studienbegleitenden Teilprüfungen statt. Die jeweilige Teilprüfung kann nach Absolvierung der entsprechenden Lehrgebiete abgelegt werden.

(1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen schließen den Nachweis gemäß § 10 Abs. 2 Ziff. 2 des Ersten Teils, Allgemeine Vorschriften der Zwischenprüfungsordnung über das ordnungsgemäße Studium, laut Studienablaufplan ein. Außerdem sind für folgende Gebiete je ein Leistungsnachweis vorzuweisen:

1. Theorie oder Praxis der bildenden Kunst, einschließlich multimediale Aktionsformen

2. Theorie und Praxis des Designs

3. Fachdidaktik

(2) Prüfungen

1. Theorie der bildenden Kunst

Mündliche Prüfung
(15 - 30 Minuten)

2. Kunstgeschichte

Mündliche Prüfung
(15 - 30 Minuten)

3. Praxis der bildenden Kunst

Präsentation der künstlerischen Studienleistung
(15 - 30 Minuten)

4. Theorie und Praxis des Designs

Präsentation der Studienleistung im Grafik-Design
(15 - 30 Minuten)

5. Fachdidaktik

Mündliche Prüfung
(15 - 30 Minuten)

§ 9 Erste Staatsprüfung

Die Erste Staatsprüfung findet im neunten Semester statt und ist im § 77 der LAPO I geregelt.

(1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen sind in den §§ 6 und 77 der LAPO I geregelt, wobei als fachliche Zulassungsvoraussetzung die Vorlage von je einem Leistungsnachweis im Hauptstudium für folgende Gebiete notwendig ist:

1. Theorie des künstlerischen Gestaltens (der bildenden Kunst/des Designs)

2. Praxis des künstlerischen Gestaltens (der bildenden Kunst/des Designs)

3. Kunstgeschichte

4. Fachdidaktik

Zusätzlich ist die erfolgreich bestandene fachpraktische Prüfung gemäß § 77 Absatz 3 Nr. 3 der LAPO I nachzuweisen.

Es ist außerdem der Nachweis über das ordnungsgemäße Studium laut Studienablaufplan zu erbringen.

1. Theorie der bildenden Kunst
2. Kunstgeschichte
3. Praxis der bildenden Kunst
4. Theorie und Praxis des Designs
5. Multimediale Aktion
6. Fachdidaktik

(2) Prüfungen

1. Die Wissenschaftliche Arbeit

Sie kann in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik angefertigt werden.

2. Die schriftlichen Prüfungen

a) Klausur 1: In Kunstgeschichte ist von zwei Aufgaben eine zu bearbeiten. Die Prüfungsdauer beträgt vier Stunden.

b) Klausur 2: In Theorie des bildnerischen Gestaltens ist von zwei Aufgaben eine zu bearbeiten. Die Prüfungsdauer beträgt vier Stunden.

3. Die mündlichen Prüfungen

a) In der Fachwissenschaft erstreckt sich die mündliche Prüfung auf Bereiche aus der Theorie des bildnerischen Gestaltens und der Kunstgeschichte, die nicht Gegenstand der schriftlichen Prüfung waren. Die Prüfungsdauer beträgt 60 Minuten.

b) In der Fachdidaktik beträgt die Prüfungsdauer 30 Minuten.

4. Die fachpraktische Prüfung

Die Prüfungsdauer zur Präsentation und Verteidigung einer künstlerischen Studioarbeit beträgt 45 Minuten.

Die fachpraktische Prüfung wird laut § 12 der LAPO I bereits im Verlaufe des Hauptstudiums abgelegt. Der Studierende muss sich im letzten Semester der Ausbildung in Praxis der bildenden Kunst befinden.

§ 10 Studienfachberatung

Die Studienfachberatung durch Mitglieder der Leitung des Institutes für Kunsterziehung informiert über Studienablauf und Studieninhalte und berät zu allen studienbegleitenden Problemen. Studienbewerbern wird empfohlen, sich rechtzeitig über die Ordnung zur Feststellung der Eignung für das Fach Kunsterziehung in den Lehramtsstudiengängen zu informieren und sich zur Vorbereitung der Eignungsprüfung beraten zu lassen.

§ 11 Lehramtserweiterungsstudium

Die vorliegende Studienordnung gilt für das Lehramtserweiterungsstudium in allen Punkten.

Die Regelstudienzeit beträgt gemäß § 25 Absatz 1 der LAPO I vier Semester, wobei im Rahmen der Studienfachberatung ein individueller Studienablaufplan aufzustellen ist.

§ 12 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung wurde vom Akademischen Senat der Universität am 13. März 2001 beschlossen.

(2) Die Anzeige der Studienordnung wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 9. Juli 2001 (Az.: 3-7831-13-0361/48-2) bestätigt. Sie tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2000 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 9. August 2002

Prof. Dr. Volker Bigl
Rektor

Anlage: Studienablaufplan im vertieft studierten Fach Kunsterziehung für das Höhere Lehramt an Gymnasien

(1) Grundstudium			4 Sem.	
THEORIE DER BILDENDEN KUNST → 1 Leistungsnachweis, alternativ in Praxis der bildenden Kunst				
Theorie der bildenden Kunst I	V/S	2 SWS		nur WS
Theorie der bildenden Kunst II	V/S	2 SWS		nur SS
GESCHICHTE DER BILDENDEN KUNST				
Überblicksveranstaltung I	V/S	2 SWS		nur WS
Überblicksveranstaltung II	V/S	2 SWS		nur SS
PRAXIS DER BILDENDEN KUNST				
Malerei/Grafik/Transklassische Verfahren I	Ü	3 SWS		nur WS
Malerei/Grafik/Transklassische Verfahren II	Ü	3 SWS		nur SS
Druckgrafik	Ü	3 SWS		WS/SS
Plastik/Objekte I	Ü	3 SWS		WS

